



4. Zu jeder Veranstaltung ist der Hausmeister hinzuzuziehen. Er erhält in der Regel für einen Zeitaufwand bis zu 5 Stunden vom Hallenmieter eine Pauschale von 30,68 € (Euro), hierin ist bei Abendveranstaltungen die Zeit bis 1.00 Uhr nachts abgegolten. Zusätzliche Inanspruchnahme ist mit 7,67 € (Euro) pro angefangene Stunde abzugelten.

7. Für sportliche Veranstaltungen werden je Übungseinheit 7,16 € (Euro) erhoben.

Artikel 3

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Ballrechten-Dottingen vom 15.11.1990

- § 3 (1)** Gemeinderäte erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und evtl. Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,34 € (Euro) je Sitzung. Damit ist auch der sonstige Aufwand der Gemeinderäte abgedeckt.
- (2)** Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält neben dem Sitzungsgeld eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von 255,65 € (Euro) jährlich, der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters von 153,39 € (Euro). Daneben wird dem jeweiligen Stellvertreter des Bürgermeisters für jeden Tag einer vollen Amtsvertretung eine Entschädigung in Höhe von 61,36 € (Euro).

Artikel 4

Entschädigung ehrenamtlicher Angehöriger der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung)

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das Maß hinaus Feuerwehrdienst leiten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 Feuerwehrgesetz als Aufwandsentschädigung

a) Gesamtfeuerwehrkommandant	204,52 € (Euro) / Jahr
b) zzgl. Telefonpauschale von	51,13 € (Euro) / Jahr
c) Stellvertreter	153,39 € (Euro) / Jahr